



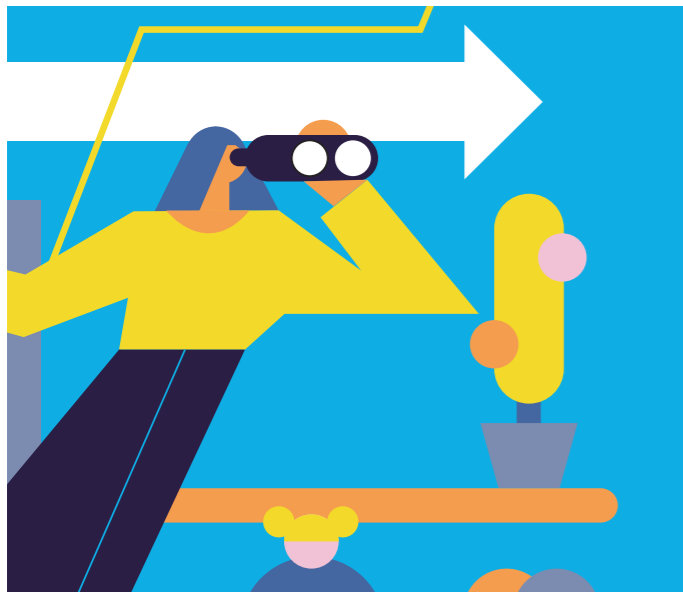
EINE ZUKUNFTSQUOTE FÜR ÖSTERREICH

WIE WENIG ZUKUNFT IM BUDGET STECKT

DIE ZENTRALEN AUSSAGEN

- Nach Vorbild einer Studie des deutschen Wirtschaftsforschungsinstituts ZEW wurde eine sogenannte Zukunftsquote für das Bundesbudget errechnet. Sie gibt an, welcher Prozentsatz des Haushalts auf langfristige Politikziele ausgerichtet ist, deren Nutzen also erst in mehreren Jahren oder Jahrzehnten entsteht. Im Umkehrschluss macht sie transparent, welcher Budgetanteil durch Gegenwarts- oder Vergangenheitsorientierung gekennzeichnet ist.
- Berechnet wurden zwei Varianten der Zukunftsquote, eine weite Variante und eine enge Variante. Der Unterschied liegt im Bewertungsalgorithmus. In der engen Variante müssen mehr Kriterien erfüllt sein, damit ein Ausgabenposten für die Zukunftsquote berücksichtigt wird. Die weite Variante, die vom ZEW präferiert wird, ist weniger restriktiv, wertet also mehr Ausgaben als zukunftsgerichtet.
- In der weiten Variante liegt die Zukunftsquote heuer bei rund 19 Prozent. Nur jeder fünfte Euro an Staatsausgaben wird also für zukunftsorientierte Bereiche wie Klimaschutz, Elementarpädagogik oder Forschung ausgegeben. Das ist der niedrigste Werte im untersuchten Zeitraum (2013 bis 2022). Der Grund: Die gigantischen, aber häufig wenig treffsicheren Hilfspakete während der Corona-Pandemie und auch die aktuellen Zahlungen zur Inflationsbekämpfung haben die gesamten Staatsausgaben ab 2020 explodieren lassen, wodurch gleichzeitig der Anteil der zukunftsgerichteten Ausgaben deutlich gesunken ist. In der engen Variante liegt die Zukunftsquote bei 12,4 Prozent.

- **Die aktuell sehr hohe Inflation wird auf der Ausgabenseite zusätzlichen Druck erzeugen, aber auch die Zinslast wird in den kommenden Jahren kräftig nach oben gehen. Daher ist es unabdingbar, künftig alle staatlichen Ausgaben auf Effizienz und Angemessenheit zu überprüfen und auch immer mitzudenken, ob damit tatsächlich ein Beitrag für eine wettbewerbsfähige und ökologisch nachhaltige Volkswirtschaft geleistet wird, die der jungen Generation bestmögliche Arbeitsmarkt- und Entwicklungschancen bietet.**



DIE HERAUSFORDERUNG

Es ist mittlerweile genau 30 Jahre her, seit Österreich das letzte Mal die Maastricht-Zielmarke einer Staatsschuldenquote von unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erreicht hat. Seither ist der Schuldenberg der Republik sukzessive angewachsen. In den Jahren nach Ausbruch der Weltfinanzkrise ab 2007 gab es einen sprunghaften Anstieg der Staatsschuldenquote auf über 80 Prozent des BIP, die sich nur kurzfristig zum Ende der 2010er Jahre wieder etwas abflachte.

Dutzende Milliarden Euro, die im Zuge der Corona-Pandemie – in vielen Fällen ohne Ziel und Maß – ausgegeben wurden, haben die Schulden neuerlich kräftig anwachsen lassen. Aktuell werden wieder Hilfen in Milliardenhöhe zur Abfederung der hohen Inflation ausgeschüttet, die nach weitgehend einhelliger Einschätzung von Fachleuten ebenfalls nicht sozial treffsicher sind und kaum Anreize zum Stromsparen beinhalten. Es werden jedenfalls wieder Jahre vergehen, bis Österreich in Richtung 70 Prozent Schuldenquote kommt, das Maastricht-Ziel von 60 Prozent wird auf absehbare Zeit nicht erreicht werden.

Es sind aber keineswegs nur die großen externen wirtschaftlichen Schocks, die in Österreich zu stark steigenden Kosten geführt haben. Die Ausgaben für die Bezuschussung der Pensionsversicherung und für die Finanzierung der Pensionen des öffentlichen Diensts sind binnen eines Jahrzehnts um rund 6 Milliarden Euro auf zuletzt über 23 Milliarden gestiegen (vgl. Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2022–2025).

Damit wurde im Vorjahr fast ein Drittel des gesamten Steuerkuchens für die Finanzierung der Pensionen aufgewendet.

Gleichzeitig hinkt Österreich in Sachen frühkindliche Pädagogik im internationalen Vergleich noch immer hinterher (vgl. Neos Lab: Warum der Kindergarten das Sprungbrett in eine moderne Gesellschaft ist). Das Bildungssystem darf angesichts der eher durchschnittlichen Ergebnisse bei internationalen Vergleichstests als ineffizient bezeichnet werden.

Auch im für die Zukunft wichtigen Umweltbereich gibt es kaum Fortschritte. Die CO₂-Emissionen sind nur im ersten Pandemiejahr 2020 deutlich gesunken, legten aber im Vorjahr bereits wieder kräftig zu und liegen heute de facto gleich hoch wie im Jahr 1990 (vgl. Der Standard: „Österreichs Emissionen stiegen nach Einbruch wieder um 6,5 Prozent“). Gleichzeitig wurde Österreich zuletzt unmittelbar vor Augen geführt, zu welchen Verwerfungen die starke Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Staaten mit geringen demokratischen Standards führen kann bzw. wie wichtig ein politisch gut begleiteter Umbau des Energiesystems ist.

Nun sind wir bereits mitten in der nächsten Krise. Auf die Staaten kommen nach dem Ende der Nullzinsphase steigende Finanzierungskosten zu, weitere milliardenschwere Hilfsmaßnahmen wurden und werden beschlossen. Da auch in schwierigen Zeiten das Ziel des gesunden Staatshaushalts nicht aus den Augen verloren werden darf, ist es umso wichtiger, Ausgaben

dahingehend zu überprüfen, ob sie wachstumsstärkend und effizient sind.

In diesem Policy Brief wird deshalb die Frage thematisiert, wie sehr staatliche Ausgaben zukunftsgerichtet sind, also die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unterstützen, die Chancen der Bürger:innen am Arbeitsmarkt stärken sowie die ökologische Transformation beschleunigen.



ANALYSE

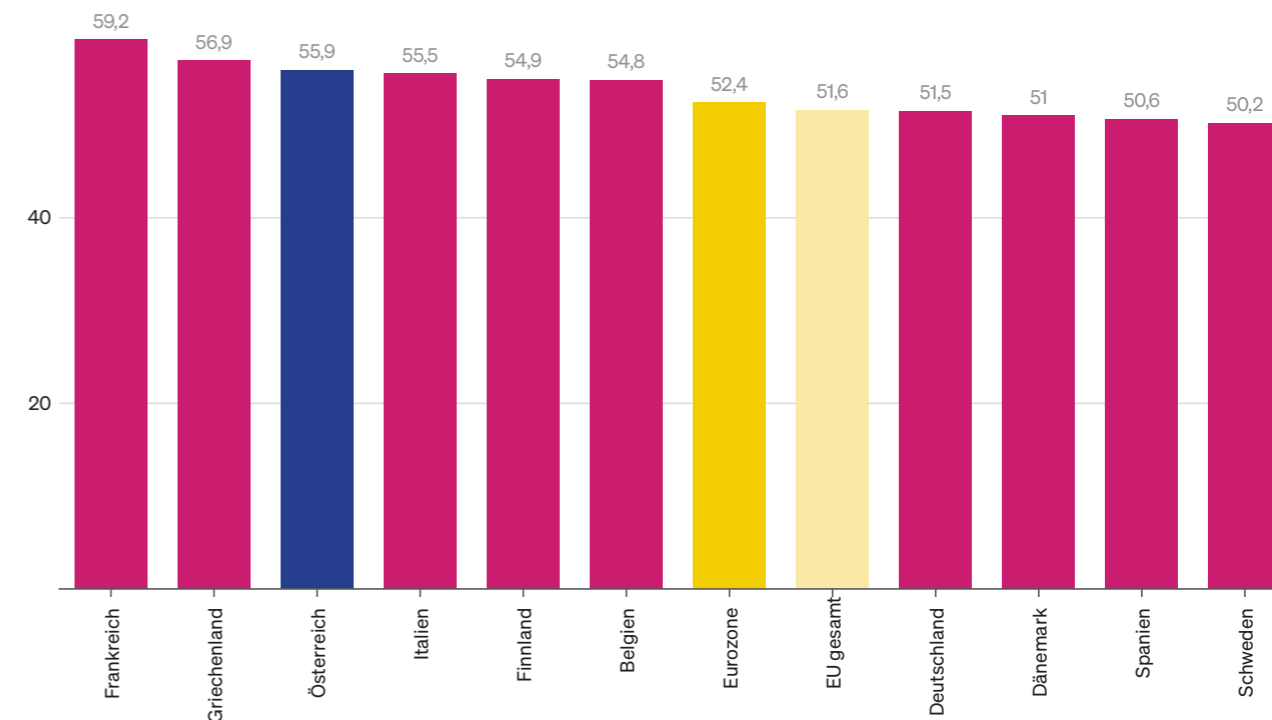
1. DER HISTORISCHE KONTEXT

Österreich gehört traditionell zu jenen Staaten mit den höchsten Staatsausgaben. Im Jahr 2021 verzeichneten gemäß der Ameco-Datenbank der EU-Kommission nur zwei Länder (Frankreich und Griechenland) eine höhere Staatsquote als Österreich. Bei dieser volkswirtschaftlichen Kennzahl werden die gesamten Staatsausgaben ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gesetzt.

Der hohe Wert des Vorjahres und der noch höhere Wert für 2020 (damals waren es 57 Prozent) sind natürlich auch auf die massiv gestiegenen Corona-Ausgaben zurückzuführen. Eine Staatsquote von unter 48 Prozent verzeichnete Österreich allerdings kein einziges Mal seit 1995 (so weit reicht die EU-Statistik zurück).

EU-Staaten mit den höchsten Staatsquoten

Die Staatsquote gibt das Verhältnis zwischen Staatsausgaben und Bruttoinlandsprodukt an. Werte in Prozent und für 2021.



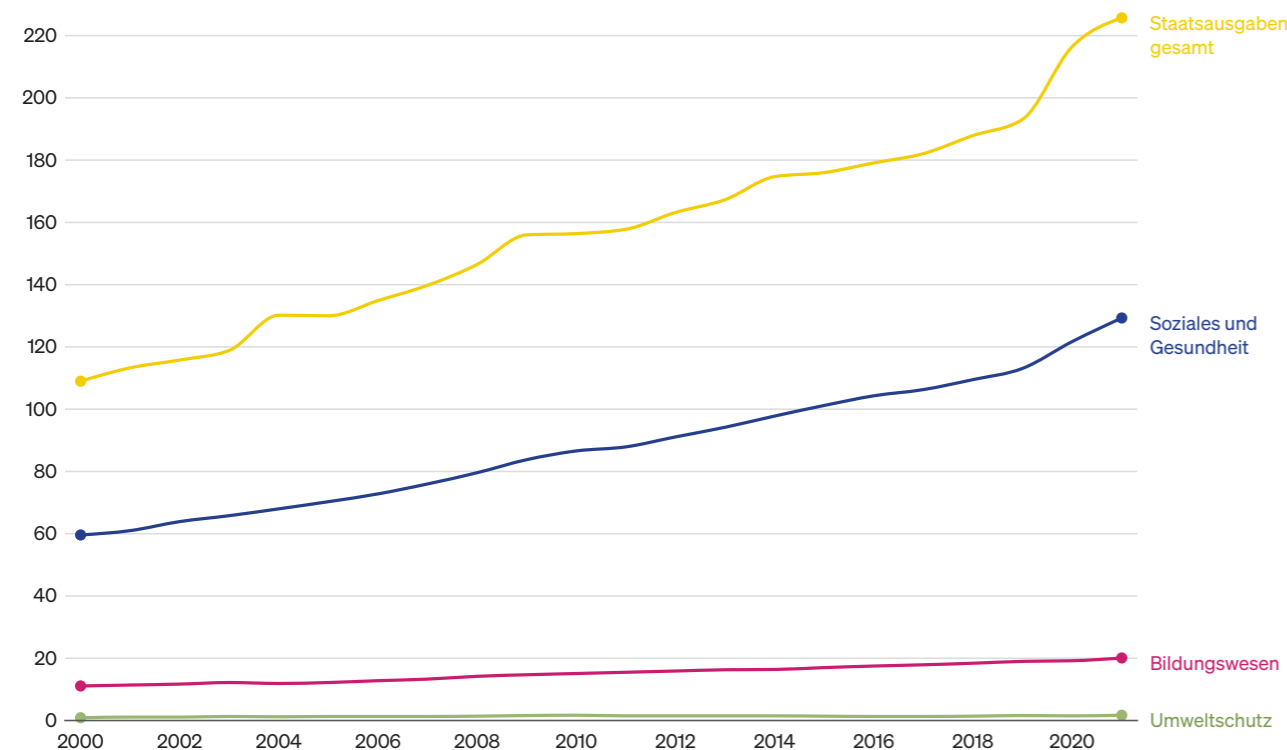
In absoluten Beträgen sind die Staatsausgaben in Österreich auf zuletzt rund 225,7 Milliarden Euro (Werte 2021) gestiegen, wobei es in den einzelnen Bereichen durchaus unterschiedliche Dynamiken gab. Die folgende Grafik zeigt, wie viel Geld der gesamte Staat (Bund, Länder, Sozialversicherungsträger) für die großen Bereiche Soziales und Gesundheit einerseits und

Bildung und Umweltschutz andererseits seit 2000 ausgab.

Die Bereiche Soziales und Gesundheit weisen dabei nicht erst seit Corona eine überdurchschnittliche Dynamik auf. Diese Auswertung der zehn großen Ausgabenbereiche (gemäß Classification of Functions of Government

Entwicklung der Staatsausgaben

in Milliarden Euro



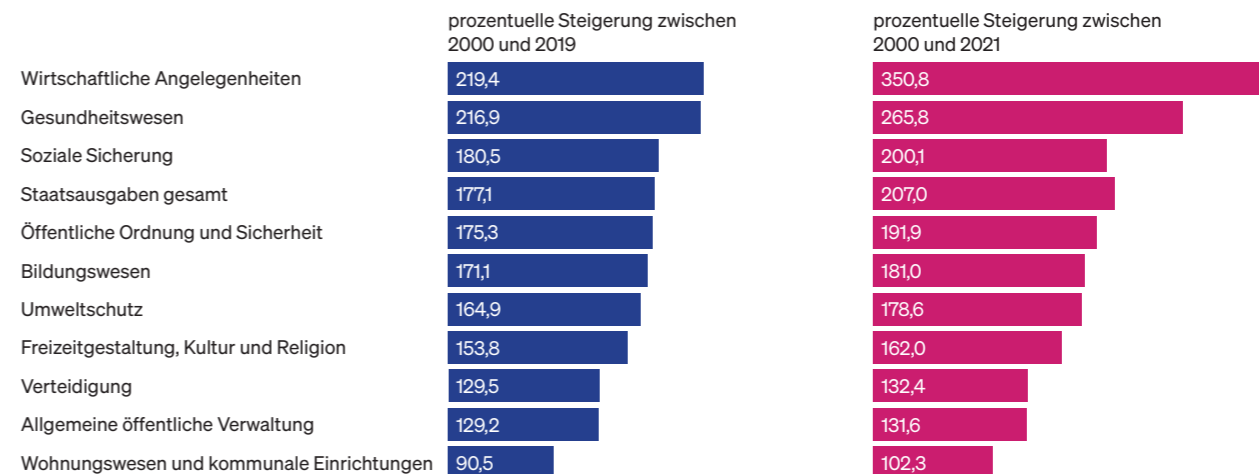
Quelle: Eurostat, Statistik Austria

COFOG) stellt die Entwicklung zwischen 2000 und dem Vor-Pandemie-Jahr 2019 sowie für den Zeitraum 2000 bis 2021 gegenüber.

Die gesamten Ausgaben haben zwischen 2000 und 2019 um 177,1 Prozent zugelegt. Während die Bereiche Wirtschaft, Gesundheitswesen und soziale Sicherung

überdurchschnittlich stark gestiegen sind, haben sich die Ausgaben für Bildung und Umweltschutz unterdurchschnittlich entwickelt. Der Vergleich für den Zeitraum 2000 bis 2021 spiegelt im Wesentlichen die Corona-Sonderbudgets wider, die zu einem erheblichen Anstieg der Wirtschaftsförderungen und der Gesundheitsausgaben geführt haben.

Prozentuelle Steigerung nach Ausgabenbereichen



Quelle: Eurostat, Statistik Austria

2. DIE ZUKUNFTSQUOTE

Die reine Betrachtung der großen Ausgabenblöcke lässt aber nur teilweise Schlüsse darüber zu, wie zukunftsgerichtet der Staat Geld ausgibt. Deutlich besser dafür geeignet ist die vom deutschen Wirtschaftsforschungsinstitut ZEW (Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) im Jahr 2021 entwickelte Zukunftsquote (vgl. Studie zur Einführung einer Zukunftsquote). Sie ist Ausgangspunkt und Vorlage für diese Analyse des Neos Lab.

Im Fokus der Zukunftsquote stehen jene Politikfelder, deren langfristiger Nutzen in der wissenschaftlichen Literatur weitgehend unstrittig ist. Dazu zählen vor allem:

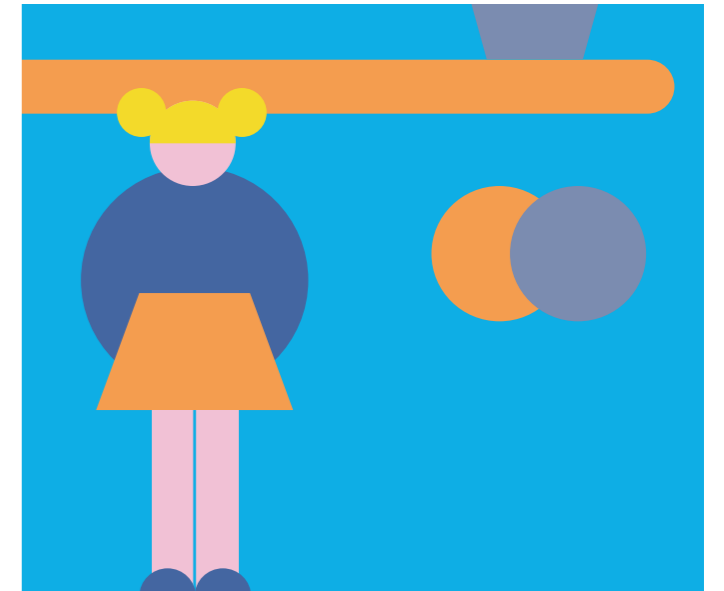
- **Maßnahmen gegen den Klimawandel**, weil diese einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung oder Mehrung des Naturkapitals leisten können.
- **Fortschritte in der frühkindlichen Bildung**, da diese einerseits dazu beitragen, den Kindern später im Erwachsenenalter eine bessere Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen, ein gut ausgebautes Kinderbetreuungssystem aber andererseits auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert.
- **Forschungsausgaben, vor allem im Bereich Grundlagenforschung**, weil diese dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort nachhaltig attraktiv zu halten und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und somit die Exportchancen für Hochtechnologie verbessern.

Die Zukunftsquote berücksichtigt also nicht nur Investitionen im herkömmlichen Sinne (wie Straßen, Schienen, Stromnetze), sondern stellt auf einen weiter gefassten Kapitalbegriff ab und geht der Frage nach, inwieweit staatliche Ausgaben einen Beitrag zur Mehrung von Humankapital, Naturkapital und technischem Wissen leisten.

Gegenwartsbias

In der mediatisierten Welt von heute ist Politik aber in der Regel nicht von langfristigen, sondern von tagespolitischen Überlegungen geprägt. Regierungsparteien versuchen die Interessen wichtiger Wählergruppen oder innerparteilicher Flügel zu bedienen, sind von Umfragen getrieben und beschäftigen sich stark mit machtstrategischen und taktischen Fragen. Gerade in Österreich konnte man in den vergangenen Jahren immer wieder beobachten, wie unmittelbar vor Wahlen milliardenschwere Ausgaben beschlossen wurden, die primär darauf ausgerichtet waren, kurzfristig Wähler anzusprechen.

Bei der Pensionsthematik zeigt sich alljährlich der „present bias“ (vgl. Pierre Yared 2019), also der Fokus auf gegenwärtige Konsumausgaben anstatt auf Generationengerechtigkeit. Die demografische Entwicklung hat zu einer stark gestiegenen Zahl älterer Wähler:innen geführt. Nicht wenige Politiker:innen versuchen diese Wählersegmente zu bedienen. Deshalb wurden die Pensionen regelmäßig über der eigentlich gesetzlich vorgesehenen Inflationsanpassung erhöht (vgl. Die Presse: „Kleine Pensionen werden wieder stärker erhöht“). Reformmaßnahmen, die die Ausgaben senken könnten, unterbleiben dafür.



3. DIE METHODIK

Auf Basis der Budgetdaten für die Jahre 2013 bis 2022 wird in diesem Policy Brief eine Zukunftsquote für den österreichischen Bundeshaushalt errechnet. Sie gibt an, welcher Prozentsatz des Bundesbudgets vor allem auf langfristige Politikziele ausgerichtet ist, ist also ein Maßstab der Zukunftsorientierung des Staatshaushalts. Im Umkehrschluss macht sie transparent, welcher Budgetanteil durch Gegenwarts- oder Vergangenheitsorientierung gekennzeichnet ist

Um eine möglichst detaillierte Analyse der Staatsausgaben durchführen zu können, wurden die Detailbudgets zweiter Ebene des Bundeshaushalts ausgewertet.

Hintergrund: Budgetlogik im Bundeshaushaltsgesetz

Die Bundesvoranschläge des Finanzministeriums sind in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets und Detailbudgets erster und zweiter Ebene gegliedert. Bei den Rubriken handelt es sich um fünf sehr breit gefasste Politikbereiche (1. Recht und Sicherheit, 2. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, 3. Bildung, Forschung, Kunst und Kultur, 4. Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, 5. Kassa und Zinsen).

Die Untergliederungen sind sachlich zusammengehörende Budgetbereiche, von denen es 58 gibt und die jeweils einem Ressort zugeordnet sind. Die UG sind wiederum in Globalbudgets untergliedert, die die inhaltlichen Schwerpunkte abbilden sollen. In der UG 13 für Justiz gibt es beispielsweise Globalbudgets für „Steuerung und Services“, „Rechtssprechung“ und „Strafvollzug“. Unterhalb der Globalbudgets gibt es schließlich die Detailbudgets erster und zweiter Ebene, über die eine noch spezifischere Zuweisung der Budgetmittel erfolgt.

Im Globalbudget Strafvollzug des Justizressorts ist das Detailbudget erster Ebene beispielsweise in „Justizanstalten“ und „Bewährungshilfe“ untergliedert. Im Detailbudget zweiter Ebene gibt es schließlich für jede Justizanstalt in Österreich ein eigenes Konto.

Für die Jahre 2013 bis 2021 wurden die Werte der Detailbudgets 2 gemäß der Bundesrechnungsabschlüsse des Rechnungshofs herangezogen (Ergebnishaushalt). Bei den Werten für 2022 handelt es sich um Daten aus den Bundesvoranschlägen mit Stand 2. Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2022, die im Juli vom Parlament beschlossen wurde.

Maßnahmen wie Energiekosten- und Teuerungsausgleich oder die Anschaffung einer strategischen

Gasreserve, die nach dem russischen Angriff auf die Ukraine beschlossen wurden, sind also bereits im Datensatz abgebildet. Die zuletzt von der Regierung angekündigte Strompreisbremse konnte hingegen noch nicht berücksichtigt werden, weil beim Abschluss des Policy Briefs noch keine Gesetzesgrundlage vorhanden war und somit noch nicht abgeschätzt werden konnte, ob bzw. in welchem Ausmaß diese Maßnahme noch im Haushaltsjahr 2022 schlagend wird.

Insgesamt wurden 446 Konten auf Ebene Detailbudget 2 ausgewertet. Es gibt zwar immer wieder kleinere Umschichtungen im Zuge der Budgeterstellung oder von Ministeriumsumgestaltungen, für den untersuchten Zeitraum lassen sich die einzelnen Konten, mit Ausnahme einiger Detailbudgets (siehe Kapitel „Krisenbedingte Bereinigungen“) aber grundsätzlich gut vergleichen. Für weiter zurückliegende Jahre fehlen hingegen vergleichbare Datensätze.

Die Berechnungen wurden nur für den Bund durchgeführt, da für die anderen Gebietskörperschaften keine vergleichbaren Daten vorliegen.

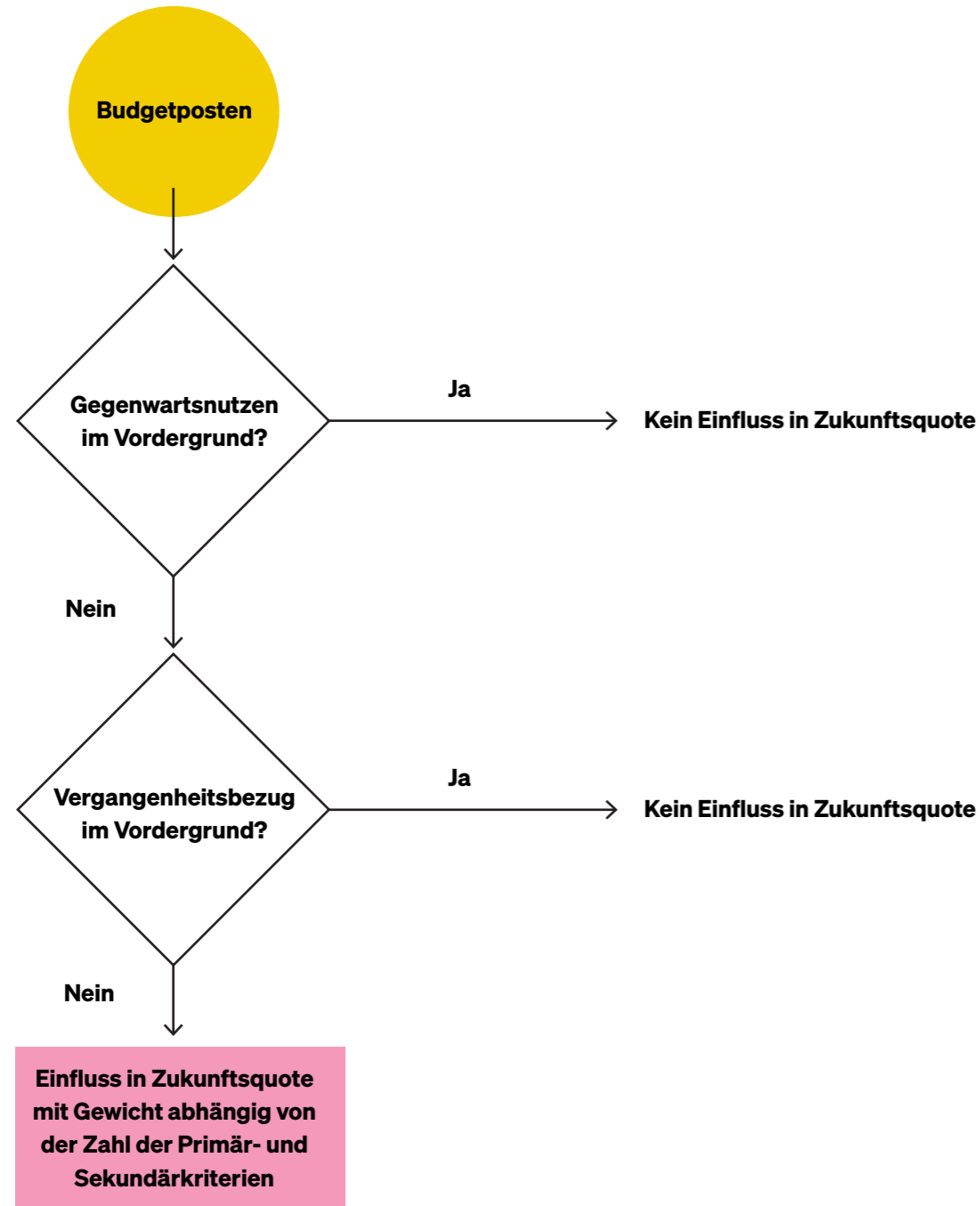
Der Algorithmus

Der Bewertungsalgorithmus wurde weitgehend von der Studie des ZEW übernommen. In einem ersten Schritt wurde jedes Budgetkonto auf **zwei Ausschlusskriterien** geprüft. Steht bei einer Ausgabe bzw. einer staatlichen Aktivität klar der **Gegenwartsnutzen im Vordergrund**, fließt dieser Budgetposten nicht in die Zukunftsquote ein (vgl. ZEW-Bewertungsalgorithmus). Beispiele dafür sind gegenwärtige öffentliche Güter wie das Justizsystem, die innere Sicherheit oder Ausgaben für Sport und Kultur.

In diese Kategorie fallen aber auch Sozialtransfers, Ausgaben für Gesundheit/Pflege oder Zuschüsse zum Pensionssystem. Eine Zukunftsorientierung liegt bei Sozialausgaben gemäß der Logik der Zukunftsquote nur vor, wenn sie beispielsweise primär der Arbeitsmarktintegration oder dem Bildungserfolg dient.

Das zweite Ausschlusskriterium liegt vor, wenn eine Ausgabe einen **eindeutigen Vergangenheitsbezug** hat. Beispiele dafür sind Zinszahlungen, Pensionsverpflichtungen im öffentlichen Dienst oder Kosten für kontaminierte Standorte (Altlastensanierung).

Alle Ausgaben, bei denen der unmittelbare Gegenwartsnutzen oder Vergangenheitsbezug nicht überwiegt, wurden in einem zweiten Schritt nach **vier Primär- und drei Sekundärkriterien** codiert. Die Primärkriterien tragen dem eingangs beschriebenen erweiterten Kapitalbegriff Rechnung. Jeder für die Zukunftsquote relevante Budgetposten wurde also



danach bewertet, ob die Ausgabe der Schaffung von technischem Wissen, Humankapital oder

wachstumsrelevanter Infrastruktur dient oder einen Beitrag zur Erhaltung des Naturkapitals leistet.

PRIMÄRKRITERIEN	BESCHREIBUNG
Technisches Wissen	Dient diese Aufgabe der Schaffung technischen Wissens? Beispiele sind Förderprogramme für Forschung und Entwicklung.
Humankapital	Wird hierdurch Humankapital erzeugt oder gestärkt? Als Beispiele gelten insbesondere jegliche Ausgaben im Bildungsbereich, vor allem Mittel für die frühkindliche Bildung, aber auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
Wachstumsrelevante Infrastruktur	Wird hierdurch wachstumsrelevante Infrastruktur aufgebaut? Beispiele sind traditionelle Netzinfrastruktur wie Straßen und Schienen, aber auch modernere Infrastrukturen wie Glasfaserkabel, allgemeine Digitalisierungsmaßnahmen oder der Ausbau von 5G-Netzen.
Beitrag zur Erhaltung des Naturkapitals	Wird hierdurch ein Beitrag zur Erhaltung des Naturkapitals geleistet? Dabei geht es um Mittel, die einen Beitrag zur Transformation der Wirtschaft zur CO2-Neutralität leisten.

SEKUNDÄRKRITERIEN	BESCHREIBUNG
Besonders lange Nutzenverzögerung	Wird der Nutzen besonders weit in der Zukunft gestiftet? Dies ist z.B. bei Bildungsmaßnahmen im Grundschulalter oder Kindergarten, bei Ausgaben im Bereich Grundlagenforschung oder bei Klimaschutzmaßnahmen der Fall. Nicht aber beispielsweise bei Ausgaben für Universitäten, da die Absolventen relativ bald in den Arbeitsmarkt kommen.
Positive Externalitäten/öffentliches Gut	Gibt es Hinweise auf positive Externalitäten oder ein öffentliches Gut? Dieses Kriterium beschreibt Ausgaben, die nicht nur jener Stelle oder Gruppe zugutekommen, an die die Mittel gehen, sondern die sich vor allem auch auf andere Wirtschaftsteilnehmer positiv auswirken. Ein Beispiel sind Forschungsprojekte, die technologische Spillover-Effekte in anderen Wirtschaftsbereichen auslösen.
Hinweise auf besonders starke Wirkung	Gibt es Hinweise auf eine besonders starke Wirkung? Dieses Kriterium wird vergeben, wenn es in der ökonomischen Literatur einen umfassenden Konsens gibt, dass die Wirkung einer bestimmten staatlichen Aktivität besonders stark ist. Als Beispiele gelten Ausgaben im Bereich frühkindliche Förderung.

Die drei Sekundärkriterien „besonders lange Nutzenverzögerung“, „positive Externalität/öffentliches Gut“ und „Hinweise auf besonders starke Wirkung“ sollen zusätzlich helfen, zukunftsgerichtete Ausgaben sichtbar zu machen.

Um bei den einzelnen Budgetkonten möglichst genau zu wissen, wofür die dort verbuchten Mittel verwendet werden, wurden die Erläuterungen zu den einzelnen Konten aus den Budgetteilheften sowie die dort formulierten Ziele herangezogen.

Am Beispiel des Detailbudgets **01.01.01.00 Präsidentschaftskanzlei**: Gemäß den Erläuterungen im Budget 2022 sind die „Auszahlungsschwerpunkte neben den laufenden Instandhaltungen der Infrastruktur die Personalausgaben und die an die Burghauptmannschaft Österreich zu entrichtende Benützungvergütung gemäß Leistungsabgeltungsverordnung 2013“. Ziel 1 dieses Budgets ist die „Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern“. Ziel 2 ist die „Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene“. Da hier klar der Gegenwartsnutzen dominiert, wurde dieser Budgetposten nicht für die Zukunftsquote berücksichtigt.

Beim Detailbudget **30.01.09 Steuerung Elementarpädagogik** steht in den Erläuterungen: „Im Detailbudget 30.01.09 sind EUR 142,5 Mio. zur Erfüllung der für den Bund aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, BGBl. I Nr. 103/2018 resultierenden Verpflichtungen veranschlagt. Art. 16 Abs. 2 dieser Vereinbarung sieht die Prüfung der Konzepte der Länder zur Sprachförderung und zum Ausbau in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Integrationsfonds vor. Für die in diesem Zusammenhang dem Österreichischen Integrationsfonds zu leistenden Entgelte sind EUR 0,150 Mio. veranschlagt.“ Das einzige Ziel laut dem Teilheft lautet: „Verbesserung der Bildungsübergänge/ Ausbau der Schnittstellensteuerung“. Diese Ausgabe wurde für die Zukunftsquote berücksichtigt, da sie das Primärkriterium „Humankapital“ erfüllt sowie die Sekundärkriterien „besonders lange Nutzenverzögerung“ und „Hinweise auf besonders starke Wirkung“. Die anderen Kriterien werden nicht erfüllt. Es wird kein technisches Wissen und keine wachstumsrelevante Infrastruktur geschaffen, es wird kein Beitrag zur Erhaltung des Naturkapitals geleistet, und es liegt keine positive Externalität vor, weil diese Ausgaben in erster Linie den Kindern bzw. Eltern zugutekommen, nicht aber anderen Wirtschaftsteilnehmern.

In den Erläuterungen des Detailbudgets **31.03.01.00 Projekte und Programm** aus der Untergliederung Wissenschaft und Forschung heißt es: „In diesem Detailbudget werden die Aufwände für verschiedene nationale und internationale Forschungsprojekte und -programme sowie Beteiligungen an Forschungsinfrastrukturen und internationale Mobilitäts- und Kooperationsprogramme unter anderem Stipendienprogramme ‚outgoing/incoming‘ (OeAD GmbH) veranschlagt, wie z.B. Vienna Biocenter, Joint Programming, CERN High-Tech-Stipendien, Beteiligungen an ESFRI-Projekten (European Strategy Forum on Research Infrastructures), Sparkling Science 2.0, Spin-Off Fellowships, Quantum Austria und Maßnahmen im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK). Wesentliche Änderungen zum Bundesvoranschlag 2021 ergeben sich aus dem ERRF-Projekt Quantum Austria (21 Mio €), Sparkling Science 2.0 (5 Mio €) und die Spin-Off Fellowships (5 Mio €).“ Das definierte Ziel lautet: „Schaffung einer stabilen Basis für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft.“ Dieses Budget wurde für die Zukunftsquote berücksichtigt. Es wird sowohl technisches Wissen als auch Humankapital geschaffen. Die finanzierten Forschungsprojekte wirken zudem mit einer gewissen Nutzenverzögerung, es gibt positive Externalitäten, und da die Mittel stark in den Bereich Grundlagenforschung gehen, gibt es zudem Hinweise auf besonders starke Wirkung.

Zwei Varianten der Zukunftsquote

In einem nächsten Schritt wurde für die codierten Detailbudgets eine Gewichtung entsprechend eines 5-Stufen-Schemas ermittelt. **Jedes Konto fließt also mit 0, 25, 50, 75 oder 100 Prozent in die Zukunftsquote ein.** Auch hier wurde für diese Analyse das Modell des ZEW verwendet, das **zwei Varianten einer Zukunftsquote** berechnet hat.

In der „**weiten Variante**“ müssen weniger Kriterien erfüllt sein als in der „**engen Variante**“. Folgende Tabellen zeigen, wie viele Primär- und Sekundärkriterien für welche Gewichtung in den beiden Varianten erfüllt sein müssen. Alle Detailbudgets, bei denen der Gegenwartsnutzen dominiert oder bei denen es eine Vergangenheitsorientierung gibt, wurden automatisch mit 0 Prozent gewertet.

MINDESTANFORDERUNG PRIMÄRKRITERIEN	MINDESTANFORDERUNG SEKUNDÄRKRITERIEN	GEWICHTUNG WEITE VARIANTE
1	2	100%
1	1	75%
1	0	50%
0	1	25%
<u>übrige</u>		0%

MINDESTANFORDERUNG PRIMÄRKRITERIEN	MINDESTANFORDERUNG SEKUNDÄRKRITERIEN	GEWICHTUNG ENGE VARIANTE
2	2	100%
1	2	75%
1	1	50%
1	0	25%
<u>übrige</u>		0%

Krisenbedingte Bereinigungen

Wie erwähnt, gibt es im verwendeten Kontenplan ab 2013 in der Regel keine größeren Brüche, er eignet sich also gut, um Entwicklungen im Zeitverlauf beobachten zu können. In einzelnen Fällen gibt es allerdings sehr wohl Ausgabenposten, die eine unterschiedliche Codierung von Detailbudgets erforderlich machen.

So wurde das Detailbudget „45.02.01 Kapitalbeteiligungen“ bis zum Jahr 2019 in erster Linie für die Einzahlungen Österreichs zum Kapital von internationalen Finanzinstitutionen (z.B. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Afrikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank) verwendet, wodurch gemäß der ZEW-Systematik ein Beitrag zum Naturkapital und eine positive Externalität angenommen werden kann. Ab dem Pandemiejahr 2020 wurden auf diesem Konto allerdings auch die **budgetären Auswirkungen der Covid-19-Pandemie abgebildet**, wodurch die Aufwendungen von 20,6 Millionen Euro im Jahr 2019 auf über 5,3 Milliarden im Jahr 2020 und 6,8 Milliarden Euro 2021 gestiegen sind. Da es sich bei den Corona-Zahlungen um kurzfristige Hilfsmittel gehandelt hat, die einen klaren Gegenwartsfokus haben, wurden diese folglich ab 2020 nicht für die Zukunftsquote berücksichtigt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Konto „45.02.04.00 Besondere Zahlungsverpflichtungen“, auf dem grundsätzlich die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Wiederauffüllungen der internationalen Finanzinstitutionen verbucht werden, 2022 allerdings auch mehr als **600 Millionen Euro für den Energiekostenausgleich (Energiegutschein)**. Deshalb wurde auch dieses Konto gesplittet und die eindeutig gegenwartsbezogene Teuerungsmaßnahme Energiegutschein nicht für die Zukunftsquote berücksichtigt.

Ebenfalls gesplittet wurde das Konto „43.01.05.00 Klima und Energie“, das grundsätzlich für Auftrags- und Fördervergaben in verschiedenen Umweltbereichen wie z.B. Klimaschutz, Luftreinhaltung oder Nachhaltigkeit verwendet wird und somit für die Zukunftsquote relevant ist (Beitrag zum Naturkapital, lange Nutzenverzögerung und positive Externalität). Im Jahr 2022 wurden hier allerdings auch **kurzfristige Antiteuerungsmaßnahmen im Ausmaß von 4,1 Milliarden Euro** verbucht, weshalb dieser Teil als gegenwartsbezogen codiert wurde und somit keinen Einfluss in die Zukunftsquote fand.

Transfers an Länder und Gemeinden

Nicht immer ganz einfach zu bewerten sind die Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden. Zusätzlich zu den Bundesrechnungsabschlüssen wurden hier die Berichte des Finanzministeriums über die „Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften“ in die Auswertung einbezogen (vgl. Jahresbericht 2022).

Der politische Schwerpunkt zum **Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen** wird beispielsweise erst seit dem Jahr 2019 auf einem eigenen Detailbudget verbucht (Steuerung Elementarpädagogik) und erst ab 2020 vollständig dort abgebildet. In den Jahren davor wurden die Fördermittel des Bundes auf verschiedenen Konten verbucht. Damit sämtliche Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen vollständig für die Zukunftsquote berücksichtigt werden konnten (Humankapital, Nutzenverzögerung und starke Wirkung), wurden die Konten „25.02.01 familienpolitische Maßnahmen“ in der UG Familie sowie „44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden“ in der UG Finanzausgleich gesplittet und entsprechend codiert.

Ebenfalls auf dem Konto „44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden“ verbucht wurden in den vergangenen Jahren signifikante **Investitionshilfen des Bundes**. Dazu zählen vor allem die sogenannte Gemeindemilliarde (Kommunalinvestitionsgesetz 2020), die zu Beginn der Corona-Pandemie aufgelegt wurde,

damit die Investitionen der Gemeinden wegen des damals drastischen Rückgangs der Ertragsanteile nicht einbrechen, aber auch ein weiterer Zweckzuschuss des Bundes an die Länder in Höhe von 500 Millionen Euro im Jahr 2022.

Wie eine Analyse der Gemeindemilliarde durch das Neos Lab bereits gezeigt hat (vgl. Gemeinden investierten wenig in Nachhaltigkeit und Bildung), ist der allergrößte Teil der Mittel in die Aufrechterhaltung oder Erweiterung von klassischer kommunaler Kerninfrastruktur geflossen, nur ein vergleichsweise kleiner Teil wurde für eindeutig zukunftsgerichtete Investitionen (Nachhaltigkeit, Bildung) ausgegeben.

Beim 500 Millionen Euro umfassenden Zweckzuschuss für Investitionen der Länder im Jahr 2022 gibt es naturgemäß noch keine Evaluierung, die Möglichkeiten der Länder, diese Gelder auszugeben, sind allerdings äußerst breit gestreut (Wirtschaft und Soziales, Gesundheit, Pflege und Bildung, Stärkung des öffentlichen Verkehrs, digitaler Wandel) und an keine klaren Vorgaben des Bundes gekoppelt. Für die Zukunftsquote wurden daher jene Ausgaben des Detailbudgets „44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden“, die nicht für Kinderbetreuung vorgesehen sind, nicht berücksichtigt und mit dem Kriterium „Gegenwartsnutzen dominiert“ codiert.

Einfacher ist die Berücksichtigung jener Transferzahlungen, die in den sachlich zuständigen Untergliederungen veranschlagt werden. So ersetzt der

Bund den Ländern die Bezüge der Landeslehrer (zu 100 Prozent an den allgemeinbildenden Pflichtschulen, zu 50 Prozent an den berufsbildenden Pflichtschulen) sowie die Pensionskosten. Die Aufwendungen dafür werden in der „UG 30 Bildung“ bzw. „UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte“ verbucht. Kostenersätze an die Länder für die Flüchtlingsbetreuung wiederum werden direkt in der „UG 18 Fremdenwesen“ verbucht, die beträchtlichen Zahlungsströme für den Pflegefonds bzw. die 24-Stunden-Betreuung sind in der „UG 21 Soziales und Konsumentenschutz“ veranschlagt, was eine eindeutige Codierung für die Zukunftsquote ermöglicht (bei Sozialleistungen überwiegt klar der Nutzen in der Gegenwart).

Auch gegenwartsbezogene Ausgaben haben Berechtigung

Das Beispiel wichtiger Sozialausgaben wie jener für den Pflegefonds oder die 24-Stunden-Betreuung zeigt auch, dass es bei der Ermittlung einer Zukunftsquote nicht darum geht, Ausgaben in gut oder schlecht bzw. wertvoll versus nicht wertvoll einzuteilen. Viele Bereiche, die nicht oder kaum auf die Zukunft ausgerichtet sind, sind dennoch wichtig und berechtigt, leisten einen Beitrag zum Funktionieren des Staates, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft.

Bei einer sehr weit gefassten Definition hätten auch beinahe alle staatlichen Ausgaben zumindest eine indirekte Zukunftsrelevanz. Gäbe es keinerlei

soziale Netze, keine Polizei und kein funktionierendes Justizsystem, wäre langfristig die Zukunft eines Staates gefährdet. Für die Frage, wie stark ein Bundesbudget auf die Zukunft ausgerichtet ist, muss aber eine deutlich engere Definition gewählt werden. Es geht, wie erwähnt, darum, sichtbar zu machen, welchen Beitrag staatliche Ausgaben zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele in der Zukunft leisten.

Zu beachten ist weiters, dass in die Zukunftsquote nur Ausgabenposten einfließen, der Staat aber auch über die Einnahmenseite, also Steuern, Lenkungseffekte erzielen kann. Würde beispielsweise das Pendlerpauschale ökologisiert oder das Dieselpatent in der Landwirtschaft abgeschafft, wäre das ein Beitrag zur Erhaltung des Naturkapitals. Im Bundeshaushalt würde sich diese Änderung aber nicht auf der Ausgabenseite widerspiegeln, sondern in Form höherer Einnahmen. Insgesamt gab es laut dem Förderungsbericht des Finanzministeriums im Jahr 2020 indirekte Förderungen, also Einnahmenverzichte des Bundes, im Ausmaß von 17,4 Milliarden Euro.

Und schließlich muss betont werden, dass die Zukunftsquote per se kein Maßstab für die Qualität staatlicher Leistungen ist. Nur weil ein zukunftsrelevantes Detailbudget steigt, führt das nicht automatisch auch zu einem besseren Output. Gerade in Zeiten hoher Inflation, wie wir sie derzeit erleben, werden kräftige Gehaltsabschlüsse zu deutlich steigenden Ausgaben führen. Höhere Löhne für Lehrer werden also die Bildungsausgaben steigen lassen. Damit ist aber nicht

gesagt, dass auch die Qualität des Unterrichts bzw. des Bildungssystems steigen wird. Für die Beurteilung der Qualität staatlicher Leistungen wird es also immer auch ergänzende Effizienz-Evaluierungen brauchen. Die Zukunftsquote kann aber ein zusätzlicher wichtiger Indikator bei der Budgetbewertung sein.

Die Unterschiede zur ZEW-Zukunftsquote

Auch wenn die Zukunftsquote des ZEW Vorbild und Vorlage für diese Analyse war, muss dennoch auf einige methodische Unterschiede hingewiesen werden, weshalb ein direkter Vergleich der Ergebnisse nicht möglich ist. Die Kriterien (Gegenwarts- oder Vergangenheitsorientierung, Primär- und Sekundärkriterien) wurden zwar ebenso vom ZEW übernommen wie der Bewertungsalgorithmus; die Gliederung des deutschen Bundeshaushalts, mit dem das ZEW arbeitete, ist allerdings nicht 1:1 mit den Detailbudgets des österreichischen Haushaltsrechts vergleichbar.

Das ZEW hat auf den sogenannten Funktionenplan sowie den Gruppierungsplan zurückgegriffen. In Ersterem sind die deutschen Staatsausgaben in 190 Funktionen untergliedert, wobei die Einteilung entsprechend der Ziele und des Zwecks der Ausgaben erfolgt. Im Bereich Gesundheitswesen gibt es beispielsweise die Funktionen Gesundheitsverwaltung, Krankenhäuser, Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz. Darüber hinaus verwendete das ZEW den sogenannten Gruppierungsplan der Budgetkosten hinsichtlich der

Art der Ausgaben gliedert – also etwa Personalausgaben oder sachliche Verwaltungsausgaben.

Diese Unterteilungen sind also nicht unähnlich den UGs im österreichischen Budget bzw. den Detailbudgets, aber eben nicht ident. Das kann mitunter dazu führen, dass gleiche Sachverhalte nicht immer genau gleich kodiert werden können. So gibt es im deutschen Funktionenplan ein eigenes Konto für Grundschulen. Nur die Grundschulen erfüllen in der ZEW-Studie das Kriterium „lange Nutzenverzögerung“ und „Hinweise auf starke Wirkung“, alle sonstigen und weiterführenden Schulen bekamen vom ZEW nur das Kriterium „Humankapital“. Im österreichischen Kontenplan gibt es hingegen kein eigenes Konto nur für die Primarstufe (Volksschule), sondern ein gemeinsames für „Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe“. Dieses wurde, gleich wie Ausgaben für Kindergärten, nicht nur mit dem Kriterium Humankapital codiert, sondern auch mit „lange Nutzenverzögerung“ und „Hinweise auf starke Wirkung“. Somit fließt der Schulsektor in der Zukunftsquote des Neos Lab etwas stärker ein als beim ZEW-Pendant.

Standardisierte Daten, die internationale Vergleiche ermöglichen, gibt es zwar von Eurostat nach der sogenannten „COFOG-Klassifikation (Classification of Functions of Government)“, damit wäre aber keine derart tiefe Analyse möglich, wie sie für die Zukunftsquote durchgeführt wurde.

Ergänzend zur Auswertung der Budgetzeilen hat das ZEW eine textanalytische Validierung durchgeführt.

Dafür wurde eine teilautomatisierte Suche nach bestimmten Schlagworten (wie Digitalisierung, Innovation, Umwelt etc.) in der PDF-Version des Bundeshaushalts durchgeführt, um zu überprüfen, ob womöglich einzelne Budgetposten fälschlicherweise ein Gewicht von null erhalten haben. Da dem Neos Lab kein derartiges Text-Analyse-Tool wie jenes des ZEW zur Verfügung steht, konnte ein solcher Validierungsschritt auch nicht durchgeführt werden.

Zusätzlich zu den differenzierten Modellen einer engen und weiten Variante einer Zukunftsquote wurden vom ZEW auch noch zwei Szenarien simuliert, wie sich die vollständige Berücksichtigung aller Investitionen nach der traditionellen Definition auf die Zukunftsquote auswirken würde. Da bei diesem Ansatz aber alle Investitionen pauschal mit 100 Prozent in die Zukunftsquote einfließen würden und er somit im Widerspruch zur Grundidee der Zukunftsquote steht, wurde vom Neos Lab auf diese Szenarien gänzlich verzichtet. Gerechnet wurden also nur die beschriebenen zwei Varianten einer Zukunftsquote.



4. DIE ZENTRALEN ERGEBNISSE

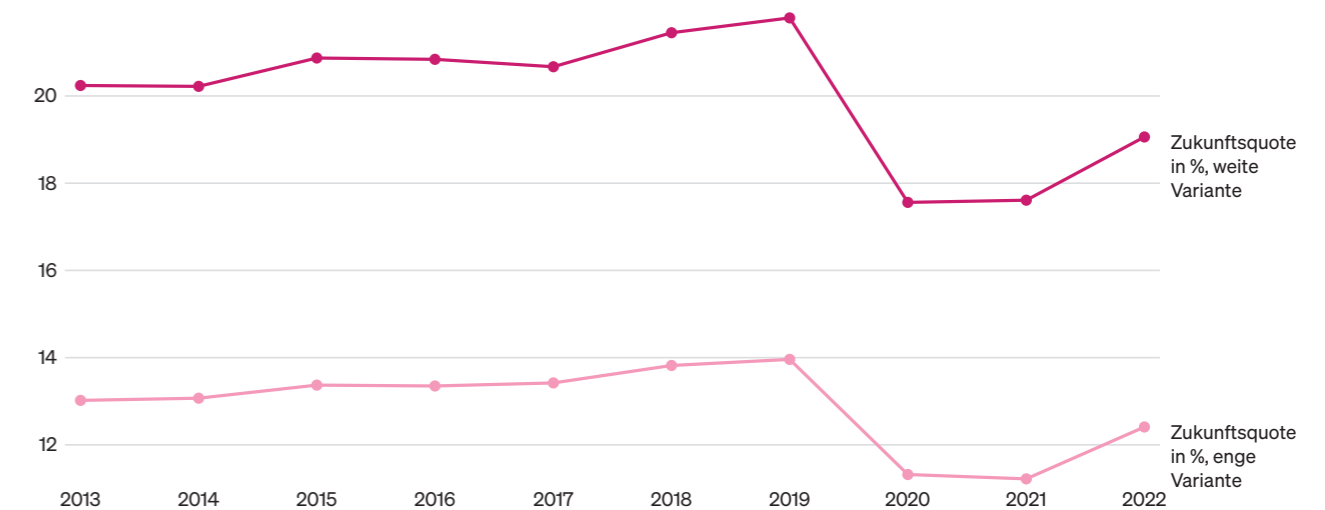
WEITE VARIANTE

Die Auswertung zeigt, dass die Zukunftsquote im untersuchten Zeitraum zunächst leicht angestiegen ist. In der weiten Variante, die von den Studienautoren des ZEW favorisiert wird, stieg sie von 20,2 Prozent im Jahr 2013 auf 21,8 Prozent im Jahr 2019. Die milliardenschweren Corona-Sonderbudgets haben schließlich dazu geführt, dass die zukunftssträchtigen Ausgaben auf nur mehr 17,6 Prozent der gesamten Staatsausgaben gesunken sind. Im zweiten Pandemiejahr 2021 blieb der Wert nahezu gleich.

Aber auch das Budget 2022 ist gemäß den Daten des Bundesvoranschlags noch immer deutlich weniger auf Zukunftsfelder ausgerichtet, als es die Budgets vor der Pandemie waren. Mit 19,1 Prozent liegt die Zukunftsquote im Jahr 2022 somit noch deutlich niedriger als im Jahr 2013. Da, wie erwähnt, der im September von der Regierung verkündete Stromkostenzuschuss noch nicht in den verwendeten Budgetdaten abgebildet war, könnte die Zukunftsquote für 2022 noch etwas geringer ausfallen.

Zukunftsquote ist noch unter Vorkrisenniveau

Prozentsatz des Bundesbudgets, der für zukunftsgerichtete Bereiche ausgegeben wird



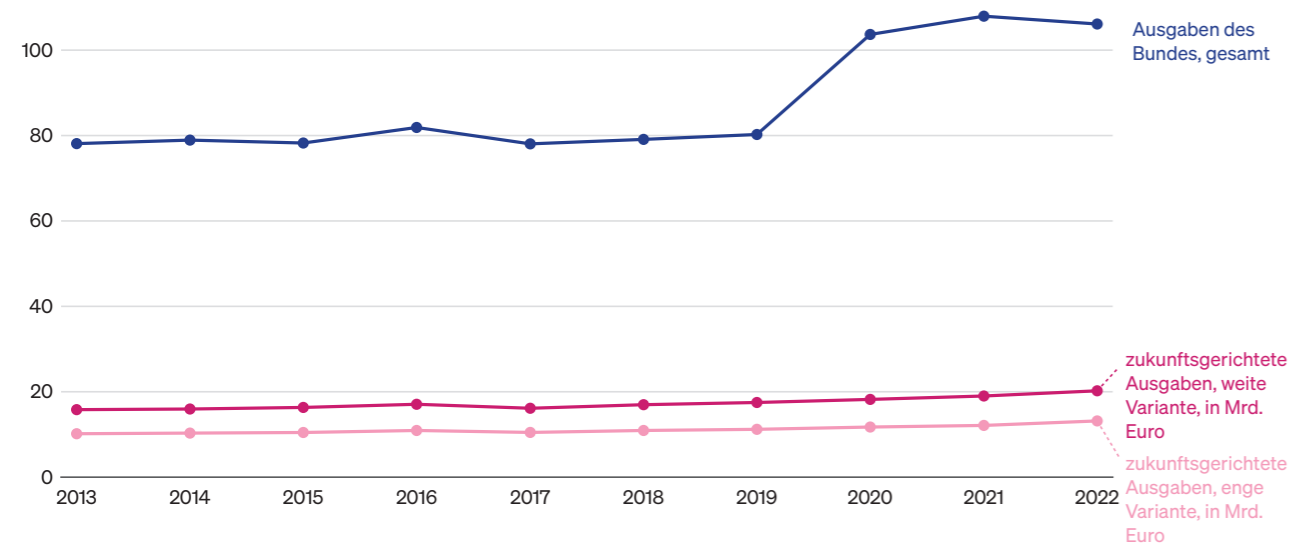
Aufschluss über den finalen Wert für 2022 wird aber erst der Bundesrechnungsabschluss geben, der allerdings erst im Sommer 2023 vorliegen wird.

In absoluten Beträgen waren bei der weiten Variante im heurigen Jahr knapp 20,2 Milliarden von insgesamt 106,1 Milliarden Euro für zukunftsgerichtete Ausgabenbereiche vorgesehen. Umgekehrt heißt das, fast 86 Milliarden Euro an Staatsausgaben waren überwiegend gegenwarts- oder

vergangenheitsorientiert. Mit der Gewichtung „100 Prozent zukunftsgerichtet“ sind in der weiten Variante der Zukunftsquote knapp 8,3 Prozent der Ausgaben eingeflossen.

Vergleich Gesamtausgaben und Ausgaben für zukunftsgerichtete Projekte

in Milliarden Euro



Quelle: Neos Lab

ENGE VARIANTE

In der engen Variante, die strengere Kriterien für die Berücksichtigung von Ausgaben vorsieht, liegt die Zukunftsquote im heurigen Jahr bei 12,4 Prozent der Staatsausgaben. Nach dieser Berechnungsweise wird also nur jeder achte Euro an Staatsausgaben für zukunftsgerichtete Projekte ausgegeben. Damit liegt die Zukunftsquote aktuell noch rund 1,5 Prozentpunkte unter dem Vor-Pandemie-Jahr 2019. In der engen Variante sind nur knapp 1,4 Prozent der Ausgaben zu 100 Prozent zukunftsgerichtet, erfüllen also zumindest zwei Primär- und zwei Sekundärkriterien.

Auch wenn es methodisch kleinere Unterschiede zwischen den ZEW-Berechnungen und jenen des Neos Lab gibt und somit die direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist, liegen die Ergebnisse nicht allzu weit auseinander. In der weiten Variante kam das ZEW für Deutschland zu etwas niedrigeren Werten, in der engen Variante zu etwas höheren.

	Zukunftsquoten ZEW für deutschen Bundeshaushalt		Zukunftsquoten Neos Lab für österreichischen Bundeshaushalt	
	2021	2019	2021	2019
Weite Variante	17,02	18,34	17,61	21,79
Enge Variante	13,85	15,03	11,22	13,96

Überblick: Zusammensetzung der Zukunftsquote

Gewichtung	Mindestanforderung Primärkriterien	Mindestanforderung Sekundärkriterien	Anteil am Bundeshaushalt
Weite Variante			
100%	1	2	8,25
75%	1	1	2,91
50%	1	0	7,89
25%	0	1	0,01
0%	übrige		80,94
Enge Variante			
100%	2	2	1,36
75%	1	2	5,17
50%	1	1	1,94
25%	1	0	3,94
0%	übrige		87,59

EMPFEHLUNGEN

- Eine Politik nach dem Motto „Koste es, was es wolle“, die in den vergangenen Jahren praktiziert wurde, kann und darf keine dauerhafte Budgetstrategie sein. Wenn öffentliche Gelder derart wenig zielgerichtet und überschießend vergeben werden, wie das laut Rechnungshof bei den Corona-Hilfen der Fall war, untergräbt das das Vertrauen der Bürger in den Staat und ist nicht dazu angetan, die Steuermoral zu heben.
- Da die Inflation voraussichtlich noch länger hoch bleiben und der Druck nach weiteren Hilfsmaßnahmen steigen wird, ist es jetzt umso wichtiger, stärker als bisher auf einen effizienten Einsatz von Steuergeldern zu achten. Auch der IWF schreibt in seinem aktuellen Länderbericht zu Österreich, die bisherigen Geldleistungen zur Inflationsbekämpfung seien „großzügig und nicht zielgerichtet“ und könnten die Teuerung sogar noch zusätzlich befeuern. Künftig sollten daher Entlastungsmaßnahmen nur mehr bedarfsorientiert erfolgen, „um eine effiziente Verwendung der öffentlichen Mittel“ zu fördern (vgl. IMF Country Report Austria 2022).
- Politik sollte nicht primär darauf ausgerichtet sein, die Wünsche und Forderungen einzelner, mächtiger Lobbygruppen umzusetzen, indem (häufig kurz vor Wahlen) Geldleistungen verteilt werden. Damit die Gegenwartsverzerrung („present bias“) in der Haushaltspolitik nicht zu stark wird, könnte die Zukunftsquote (oder ein vergleichbarer Indikator) künftig bei der Budgeterstellung mitgedacht werden. Die jeweils Regierenden könnten sich eine Zielmarke für zukunftsgerichtete Ausgaben setzen. Eine weitere Möglichkeit wäre ein Generationencheck für alle Gesetze.
- Ein starker, gut ausgebauter Sozialstaat kann nur erhalten werden, wenn alle Wachstumsmöglichkeiten bestmöglich genutzt werden. Ein besseres Angebot bei der Kinderbetreuung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Frauenerwerbsquote sowie generell die Karrierechancen von Frauen zu verbessern. Investitionen in diesem Bereich haben also eine hohe Umwegrentabilität. Unter Türkis-Grün wurde in Österreich zuletzt allerdings eine Verschlechterung bei den Kindergarten-Öffnungszeiten (vgl. ORF.at „Kindergärten: Weniger lange Öffnungszeiten“) verzeichnet.

- **Nicht zuletzt wegen der ehrgeizigen Emissionsreduktionsziele, die sich die EU-Staaten gesetzt haben, wird eine deutliche Steigerung an grünen Investitionen nötig sein.** Um die Mittel dafür bereitstellen zu können, dürfen die Ausgaben in anderen Bereichen nicht davonlaufen. Eine effektive Ausgabenbremse nach schwedischem Vorbild könnte helfen, dieses Ziel zu erreichen.
- **Die überraschend schnell herbeigeführte Zinswende und die damit verbundenen steigenden Zinskosten für die Staaten bestätigen einmal mehr, wie wichtig nachhaltige Budgetpolitik ist.** Wer seine Hausaufgaben in guten Zeiten erledigt, hat entsprechenden fiskalischen Spielraum für schlechtere konjunkturelle Zeiten. Allein bis Juli des heurigen Jahres ist der Zinsaufwand im Bundesbudget um 2 Milliarden Euro gestiegen. Fiskalregeln, die auch eingehalten werden, helfen dabei, die Folgen von Krisen deutlich abzumildern (vgl. DIW-Studie: Fiskalregeln mildern wirtschaftliche Rückschläge in Krisenzeiten).

LITERATURVERZEICHNIS

BMF-Bericht: Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften 2022.

Link: https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2022/beilagen/Zahlungsstroeme_Gebietskoerperschaften_2022.pdf

Die Presse: Kleine Pensionen werden wieder stärker erhöht (2021).

Link: <https://www.diepresse.com/6035666/kleine-pensionen-werden-wieder-staerker-erhoeht>

Der Standard: Österreichs Emissionen stiegen nach Einbruch wieder um 6,5 Prozent (2022).

Link: <https://www.derstandard.at/story/2000137268459/oesterreichs-emissionen-stiegen-nach-einbruch-wieder-um-6-5-prozent>

DIW-Studie: Fiskalregeln mildern wirtschaftliche Rückschläge in Krisenzeiten, 2020.

Link: https://www.diw.de/de/diw_01.c.807704.de/publikationen/wochenberichte/2020_52_1/fiskalregeln_mildern_wirtschaftliche_rueckschlaege_in_krisenzeiten.html#section4

IMF Country Report Austria 2022.

Link: <https://www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2022/08/31/Austria-2022-Article-IV-Consultation-Press-Release-Staff-Report-522764#:~:text=IMF%20Staff%20Country%20Reports&text=After%20high%20growth%20in%20the,below%20the%20pre-crisis%20trend>

Neos Lab: Warum der Kindergarten das Sprungbrett in eine moderne Gesellschaft ist (2022).

Link: <https://lab.neos.eu/research/publikationen/warum-der-kindergarten-das-sprungbrett-in-eine-moderne-gesellschaft-ist>

Neos Lab: Gemeinden investierten wenig in Nachhaltigkeit und Bildung (2022).

Link: <https://lab.neos.eu/blog/gemeinden-investierten-wenig-in-nachhaltigkeit-und-bildung>

OeNB: Datenbank Staatsschuldenquoten.

Link: <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Internationale-Vergleiche/Oeffentliche-Haushalte/Staatsschuldenquoten.html>

orf.at: Kindergärten: Weniger lange Öffnungszeiten.

Link: <https://oesterreich.orf.at/stories/3173671/>

Statistik Austria: Sozialquote.

Link: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/sozialquote-sozialausgaben-und-finanzierung>

**Statistik Austria: Staatsausgaben nach
Aufgabenbereichen (COFOG).**

Link: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/staatsausgaben-nach-aufgabenbereichen>

**Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen
2022-2025.**

Link: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-strategiebericht.html>

Yared, P. (2019), Rising Government Debt:
Causes and Solutions for a Decades-Old Trend,
Journal of Economic Perspectives.

Link: <https://pubs.aeaweb.org/doi/pdfplus/10.1257/jep.33.2.115>

ZEW: Studie zur Einführung einer Zukunftsquote

(2021). Link: <https://www.zew.de/forschung/projekte/studie-zur-einfuehrung-einer-zukunftsquote>



IMPRESSUM:

NEOS Lab

Das offene Labor für neue Politik

Neubaugasse 64–66

1070 Wien

Österreich